

A3 Änderung der Satzung

Gremium: Marco Tiedtke, Paula Piechotta und Jonathan Wiencke
Beschlussdatum: 10.06.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge des Kreisverbandes

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung beschließt, eine Ergänzung des §8 der Satzung des
2 Kreisverbandes wie folgt:

3 § 8 Der Kreisvorstand

4 (1) Der Kreisvorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, der/dem Schatzmeister*in,
5 die den Geschäftsführenden Vorstand bilden, sowie bis zu neun Beisitzer*innen.
6 Mindestens ein Sprecherinnenplatz muss an eine Frau vergeben werden. Mindestens
7 die Hälfte der Plätze im Kreisvorstand muss an Frauen vergeben werden. Weiterhin
8 ist ein Platz an eine Inter-, Transoder Nonbinary-Person zu vergeben. Ein
9 Mitglied des Kreisvorstandes wird von der Mitgliederversammlung zur/zum
10 europäischen und internationalen Koordinator*in gewählt. Ein Mitglied des
11 Stadtvorstandes wird von der Mitgliederversammlung als frauen- und
12 genderpolitische*r Sprecher*in gewählt. Dieses Amt muss mit einer Frau, Trans-,
13 Inter- oder Nonbinary-Person besetzt werden. Zwei Plätze des Kreisvorstandes
14 sind Mitgliedern vorbehalten, die zum Zeitpunkt der Wahl das 28. Lebensjahr noch
15 nicht vollendet haben. Diese sollen sich im Vorfeld der Wahl um ein Votum der
16 Grünen Jugend Leipzig bemühen. Die Grüne Jugend Leipzig kann mit je zwei
17 Personen an den Sitzungen des Kreisvorstands teilnehmen. Diese Personen werden
18 von der Grünen Jugend Leipzig aus ihren Reihen gewählt und können sich im
19 Verhinderungsfall vertreten lassen. Sie haben Rede- und Antragsrecht, sind aber
20 nicht stimmberechtigt.

21 in

22 § 8 Der Kreisvorstand

23 (1) Der Kreisvorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, der/dem Schatzmeisterin,
24 die den Geschäftsführenden Vorstand bilden, sowie bis zu neun Beisitzerinnen.
25 Mindestens ein Sprecherinnenplatz muss an eine Frau vergeben werden. Mindestens
26 die Hälfte der Plätze im Kreisvorstand muss an Frauen vergeben werden. Weiterhin
27 ist ein Platz an eine Inter-, Transoder Nonbinary-Person zu vergeben. Ein
28 Mitglied des Kreisvorstandes wird von der Mitgliederversammlung zur/zum
29 europäischen und internationalen Koordinator*in gewählt. Ein Mitglied des
30 Stadtvorstandes wird von der Mitgliederversammlung als frauen- und
31 genderpolitische*r Sprecher*in gewählt. Dieses Amt muss mit einer Frau, Trans-,
32 Inter- oder Nonbinary-Person besetzt werden. Zwei Plätze des Kreisvorstandes
33 sind Mitgliedern vorbehalten, die zum Zeitpunkt der Wahl das 28. Lebensjahr noch
34 nicht vollendet haben. Diese sollen sich im Vorfeld der Wahl um ein Votum der
35 Grünen Jugend Leipzig bemühen. Mandatsträger*innen dürfen Teil der gewählten
36 Mitglieder des Vorstands sein, die Gruppe der Mandatsträger*innen darf jedoch
37 keine eigene Mehrheit im Kreisvorstand haben. Die Grüne Jugend Leipzig kann mit
38 je zwei Personen an den Sitzungen des Kreisvorstands teilnehmen. Diese Personen
39 werden von der Grünen Jugend Leipzig aus ihren Reihen gewählt und können sich im
40 Verhinderungsfall vertreten lassen. Sie haben Rede- und Antragsrecht, sind aber
41 nicht stimmberechtigt.

Begründung

Wir sehen in anderen Kreisverbänden auch in Sachsen, dass eine Einbeziehung von Mandatsträger*innen als gewählten Vorstandsmitgliedern die Kreisverbandsarbeit professionalisieren und die Zusammenarbeit zwischen Parlamenten und Partei erheblich verbessern kann. Mandatsträger*innen im Vorstand sollten jedoch keine eigene Mehrheit im Kreisvorstand besitzen, weswegen dieser neue Passus in die Satzung eingefügt werden soll.